

# Beispiele Gebührenberechnung für Homepage

## Anschlussgebühr

siehe Art. 40 Wasserversorgungsreglement und Punkt 1.1 Tarifordnung

1. Familie X baut ein **Einfamilienhaus** (eine Wohneinheit) in Trogen. Als Messeinrichtung wird aufgrund der Anzahl Wasserbezugsstellen im Haus ein **Wasserzähler DN20** verbaut. Dieser Wasserzähler hat einen Durchmesser vom 20 mm und einen Spitzendurchfluss (Spitzenvolumenstrom) von 5 Kubikmeter pro Stunde. Damit beträgt die Zähleranschlussgebühr 5 Kubikmeter pro Stunde x Fr. 1'000 pro ein Kubikmeter pro Stunde = Fr. 5'000 (ohne Mehrwertsteuer).

$$5 \text{ m}^3/\text{h} \times 1'000 \text{ Fr./m}^3/\text{h} = 5'000 \text{ Fr.}$$

Dazu kommen 2.6 % Mehrwertsteuer, was einen zu zahlenden Betrag für die Zähleranschlussgebühr von Fr. 5'130 ergibt.

Da das Haus **eine Wohneinheit** umfasst und eine Wohneinheit in der Messeinrichtung DN20 mitinbegriffen ist, wird kein zusätzlicher Betrag für die Wohneinheit fällig.

2. Unternehmer Y baut ein **Mehrfamilienhaus** mit **10 Wohnungen**. Als Messeinrichtung wird aufgrund der Anzahl Wasserbezugsstellen im Haus ein **Wasserzähler DN25** verbaut. Dieser Wasserzähler hat einen Durchmesser vom 25 mm und einen Spitzendurchfluss (Spitzenvolumenstrom) von 8 Kubikmeter pro Stunde. Damit beträgt die Zähleranschlussgebühr 8 Kubikmeter pro Stunde x Fr. 1'000 pro ein Kubikmeter pro Stunde = Fr. 8'000 (ohne Mehrwertsteuer).

$$8 \text{ m}^3/\text{h} \times 1'000 \text{ Fr./m}^3/\text{h} = 8'000 \text{ Fr.}$$

Dazu kommen 2.6 % Mehrwertsteuer, was einen zu zahlenden Betrag für die Zähleranschlussgebühr von Fr. 8'208 ergibt.

Da das Haus **10 Wohneinheiten (WE)** umfasst und 2.5 Wohneinheit in der Messeinrichtung DN25 mitinbegriffen sind, wird ein zusätzlicher Betrag für die 7.5 Wohneinheiten fällig. Dieser beträgt 7.5 Wohneinheiten x Fr. 2'000 pro Wohneinheit = Fr. 15'000 (ohne Mehrwertsteuer).

$$7.5 \text{ WE} \times 2'000 \text{ Fr./WE} = 15'000 \text{ Fr.}$$

Dazu kommen 2.6% Mehrwertsteuer, was einen Betrag von Fr. 15'390 ergibt.

Zusammen ergibt sich ein Gesamtbetrag für die Anschlussgebühr von Fr. 8'208 für die Zähleranschlussgebühr und Fr. 15'390 für die zusätzliche Anschlussgebühr pro Wohn- und Gewerbeinheit, also insgesamt Fr. 23'598.

## Benützungsgebühren (Grundgebühr und Mengengebühr)

siehe Art. 41 Wasserversorgungsreglement und Punkt 2 (2.1 und 2.2) Tarifordnung

1. Familie X wohnt in ihrem **Einfamilienhaus** und bekommt ihre Rechnung für ihren Trinkwasserverbrauch. Sie haben in der Ablesungsperiode (1 Jahr ca. November des Vorjahres bis November des aktuellen Jahres) 150 Kubikmeter Trinkwasser verbraucht.

Im Haus ein **Wasserzähler DN20** verbaut. Dieser Wasserzähler hat einen Durchmesser vom 20 mm und einen Spitzendurchfluss (Spitzenvolumenstrom) von 5 Kubikmeter pro Stunde. Damit beträgt die Grundgebühr 5 Kubikmeter pro Stunde x Fr. 76 pro ein Kubikmeter pro Stunde = Fr. 380 (ohne Mehrwertsteuer).

$$5 \text{ m}^3/\text{h} \times 76 \text{ Fr./m}^3/\text{h} = 380 \text{ Fr.}$$

Dazu kommen 2.6 % Mehrwertsteuer, was einen zu zahlenden Betrag für die Grundgebühr von Fr. 389.88 ergibt.

Für die Menge an verbrauchtem Trinkwasser beträgt die Mengengebühr 150 Kubikmeter x Fr. 4.00 pro Kubikmeter = Fr. 600 (ohne Mehrwertsteuer).

$$150 \text{ m}^3 \times 4 \text{ Fr./m}^3 = 600 \text{ Fr.}$$

Dazu kommen 2.6 % Mehrwertsteuer, was einen zu zahlenden Betrag für die Mengengebühr von Fr. 615.60 ergibt.

Zusammen ergibt sich ein Gesamtbetrag für die Trinkwasser-Benützungsgebühr von Fr. 389.88 für die Grundgebühr und Fr. 615.60 für die Mengengebühr, also insgesamt Fr. 1'005.48.

2. Unternehmer Y vermietet sein **10-Wohnungshaus** und bekommt ihre Rechnung für den gesamten Trinkwasserverbrauch. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Mehrfamilienhauses haben in der Ablesungsperiode (1 Jahr ca. November des Vorjahres bis November des aktuellen Jahres) 800 Kubikmeter Trinkwasser verbraucht.

Im Haus ein **Wasserzähler DN25** verbaut. Dieser Wasserzähler hat einen Durchmesser vom 25 mm und einen Spitzendurchfluss (Spitzenvolumenstrom) von 8 Kubikmeter pro Stunde. Damit beträgt die Grundgebühr 8 Kubikmeter pro Stunde x Fr. 76 pro ein Kubikmeter pro Stunde = Fr. 608 (ohne Mehrwertsteuer).

$$8 \text{ m}^3/\text{h} \times 76 \text{ Fr./m}^3/\text{h} = 608 \text{ Fr.}$$

Dazu kommen 2.6 % Mehrwertsteuer, was einen zu zahlenden Betrag für die Grundgebühr von Fr. 623.81 ergibt.

Für die Menge an verbrauchtem Trinkwasser beträgt die Mengengebühr 800 Kubikmeter x Fr. 4.00 pro Kubikmeter = Fr. 3'200 (ohne Mehrwertsteuer).

$$800 \text{ m}^3 \times 4 \text{ Fr./m}^3 = 3'200 \text{ Fr.}$$

Dazu kommen 2.6 % Mehrwertsteuer, was einen zu zahlenden Betrag für die Mengengebühr von Fr. 3'283.20 ergibt.

Zusammen ergibt sich ein Gesamtbetrag für die Trinkwasser-Benützungsgebühr von Fr. 623.81 für die Grundgebühr und Fr. 3'283.20 für die Mengengebühr, also insgesamt Fr. 3'907.01.